

## 1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Kaugummientferner  
 Produktnummer: 0520  
 Stofftyp: Gemisch  
 Verwendung des Gemischs: Fleckentferner

**Nur für gewerbliche Verbraucher.**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Kaugummientferner auf Vereisungsbasis – manuelle Verfahren.

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CEBE Reinigungschemie GmbH  
 Ruhrstraße 47  
 22761 Hamburg  
 Bundesrepublik Deutschland

Telefon: (040) 851 82 -0 Telefax: (040) 851 82 29  
 Email: info@cebechem.de

### 1.4 Notrufnummer

24/7 Notrufnummer +49 (0) 178 433 74 34 (CONSULTANK Lutz Harder GmbH - contract CEBE001)

## 2. Mögliche Gefahren

### ➤ 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

#### Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol 1	H222, H229

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### ➤ 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbol(e):



Signalwort:

Gefahr.

**Gefahrenhinweis(e):** H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweis(e)**

**Prävention:** P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Druckbehälter: **Nicht durchstechen oder verbrennen**, auch nicht nach der Verwendung.

**Reaktion:** Keine.

**Lagerung:** P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** Keine.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:** Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht in die Augen sprühen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck. Nur völlig entleerte Dose in die Wertstoffsammlung geben.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:** Nicht anwendbar.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****➤ 3.2 Gemische**

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	Gew.-%	Einstufung (EU) 1272/2008
Treibgase	EG : 270-681-9 CAS : 68476-40-4	100%	Flam. Gas 1, H220 Liquef. Gas, H280
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.			

Zur Zeit der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes waren keine weiteren Inhaltsstoffe dieses Produktes als gesundheitsschädlich oder umweltschädlich eingestuft bzw. in den festgelegten Konzentrationen enthalten, so dass sie in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

**Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen

**Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Schutz der Ersthelfer:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Einatmen:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt:** Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

**Einatmen:** Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege, Husten.

**Hautkontakt:** Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken:** Keine spezifischen Daten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

**Besondere Behandlungen:** Keine besondere Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:** Entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tief gelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal:** Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Für Personen, die keine Rettungskräfte sind:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Für Ersthelfer bei Notfällen:** Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge:** nicht anwendbar.

**Große freigesetzte Menge:** nicht anwendbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## 7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen:** Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene:** Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C (77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen:** Nicht anwendbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

### ➤ 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffes	Expositionsgrenzwerte

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise Überwachungsverfahren eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

## Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DNEL-Werte vor.

## Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PNEC-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Maßnahmen:** Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## Persönliche Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen:** Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augenschutz/Gesichtsschutz (EN 166):** Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

**Handschutz (EN 374):** Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer Chemikalien beständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

**Körperschutz (EN 14605):** Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz:** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz (EN 143, 14387):** Bei Gefahr des Einatmens: Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

**Thermische Gefahren:** Nicht anwendbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### ➤ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** **Form:** flüssig-Gas **Farbe:** farblos
- b) **Geruch:** geruchlos
- c) **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt für die Zubereitung – Produkt ist nicht toxisch
- d) **pH-Wert:** Nicht anwendbar – enthält kein Wasser
- e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- f) **Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- g) **Flammpunkt:** <0°C
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Ja (Gas)
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** untere: 1,5 Vol%; obere: 9,5 Vol%
- k) **Dampfdruck:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- l) **Dampfdichte:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- m) **relative Dichte:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- n) **Löslichkeit(en):** Kohlenwasserstoffe
- o) **Verteilungskoeffizient:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt für die Zubereitung – nicht relevant für die Einstufung
- q) **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt für die Zubereitung – nicht relevant für die Einstufung
- r) **Viskosität:** Nicht anwendbar – Flüssiggas unter Druck
- s) **explosive Eigenschaften:** nicht bestimmt für die Zubereitung – nicht relevant für die Einstufung
- t) **oxidierende Eigenschaften:** nicht bestimmt für die Zubereitung – nicht relevant für die Einstufung

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### a) akute Toxizität:

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, c) schwere Augenschädigung/-reizung, d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Punkt-zahl	Exposition	Beobachtung

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### e) Keimzell-Mutagenität:

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### f) Karzinogenität:

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### g) Reproduktionstoxizität:

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### h) spezifischen Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### j) Aspirationsgefahr

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Teratogenität

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



**Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

- Einatmen:** Zu den Symptomen können gehören: Reizungen der Atemwege, Husten.
- Verschlucken:** Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt:** Keine spezifischen Daten.
- Augenkontakt:** Keine spezifischen Daten.

**Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

**Langzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

- Allgemein:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Name des Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Exposition

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

## 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>):** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

**Mobilität:** Für die Zubereitung nicht bestimmt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden:** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Gefährliche Abfälle:** Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden:** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

ADR/RID

ADR/ADNR

IMDG

IATA

<b>14.1 UN Nummer</b>	1950	1950	1950	1950
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Druckgaspackungen, entzündbar
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	2 (5F)	2 (5F)	2.1	2.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein.	Nein.	No.	No.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Keine.	Keine.	None.	None.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**Multiplikator nach ADR/RID 1.1.6.3:** Nicht anwendbar.

**Tunnelbeschränkungscode:** Nicht anwendbar.

## 15. Vorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)**
**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**
**Besonders besorgniserregende Stoffe:** Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:**

Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**
**Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:**

Keine.

**Nationale Vorschriften Deutschland**
**VCI Lagerklasse:** 3B

**Wassergefährdungsklasse :** nwg (Einstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Sektion 3)

**Produktcode für Wasch- und Reinigungsmittel:** GT0

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## 16. Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN/ADNR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CAS: Chemical Abstracts Services Number  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]  
EC = Europäische Kommission  
EG: EG-Nummer  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
REACH # = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Volltext der abgekürzten H- Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Flam. Gas 1 = ENTZÜNDBARES GAS – Kategorie 1  
Liquef. Gas = VERFLÜSSIGTES GAS

## Hersteller von Schutzhandschuhen:

KCL GmbH  
Industriepark Rhön  
Am Kreuzacker 9  
36124 Eichenzell  
Germany  
Tel. +49(0)659.87-0  
www.kcl.de

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Immer die Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.